

Schachclub Ostertal e.V.
Dr. Martin Morgenstern
1. Vorsitzender
Rathausstraße 26
66606 St. Wendel

St. Wendel, 6.04.2011

Saarländischer Schachverband
Spielkommission
Hermann-Neuberger-Sportsschule 7

66123 Saarbrücken

Betrifft: Protest gegen Abschlusstabelle der Bezirksliga Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend SSV-TO 12.1.5 legt der SC Ostertal gegen die Abschlusstabelle der Bezirksliga Ost 2010/ 2011 form- und fristgerecht Protest ein.

Begründung:

Durch den zweimaligen Nichtantritt der SF St. Wendel wurde der Wettbewerb der Bezirksliga Ost empfindlich verzerrt.

1. Nichtantritt der Sf St. Wendel gegen die Sg Homburg Jägersburg
2. Nichtantritt der Sf St. Wendel gegen die Sf Mandelbachtal

Die Wertung wegen Nichtantritt gegen Homburg ist unstrittig.

Fraglich ist nun, ob ein Nichtantritt seitens der Sf St. Wendel (gegen Mandelbachtal) vorliegt. Nach unserem Kenntnisstand waren beide Mannschaften vor Ort, jedoch konnten sie das Spiellokal nicht betreten. Dies geht eindeutig zu Lasten des gastgebenden Vereins.

5.13 Rechte und Pflichten des gastgebenden Vereins

(a) Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen einen geeigneten Raum, ausreichend Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen ungeeigneter Räumlichkeiten oder fehlendem Material, so geht dies immer zu Lasten des Gastgebers.

Da der Spielraum nicht betreten werden konnte, konnte der Turnierleiter die Turnierbereitschaft nicht feststellen, die Mannschaftsaufstellungen nicht bekannt geben und den Mannschaftskampf nicht starten.

5.14 Aufgaben des Schiedsrichters /Turnierleiters

- (a) Feststellen der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter und Figurensätze nach Fide/DSB- Norm, Uhren, Partieformulare, Spielberichtskarten, Schreibmaterial, Passlisten) vor Spielbeginn,*
- (b) Auffordern der Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellungen bekannt zu geben,*
- (c) Entgegennehmen der Aufstellungen und Eintragen in die Spielberichtskarte anhand der Meldelisten,*
- (d) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellungen und Zuweisung der Bretter,*
- (e) Freigabe der Bretter und pünktliches Anstellen der Uhren,*

- (f) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich),
- (g) Überwachung des TO-gerechten Verhaltens der Spieler und erstinstanzliche Entscheidung über Proteste,
- (h) Ausfüllen der Spielberichtskarte(n),
- (i) Bei Protesten Anfertigung einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Protest und Zusendung an den Bereichsleiter Spielbetrieb innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels).

Auch die Mannschaftsführer konnten gar nicht erst ihre Aufgaben erfüllen.

5.15 Mannschaftsführer

Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind:

- (a) Kontrolle der TO-gemäßen Aufstellung und schriftliche Abgabe der Mannschaftsaufstellung 10 Minuten vor Spielbeginn an den SR/TL.
- (b) Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Partiaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remisangebots zu ermahnen und zur Abgabe eines Remisangebots raten zu dürfen ohne auf die jeweilige Partiestellung selbst Bezug oder Einfluss zu nehmen.
- (c) Mitunterzeichnen des Spielberichtes.
- (d) Ergebnismeldung durch die Heimmannschaft:
Das Mannschaftsergebnis ist am Abend des Spieltages bis 22.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail dem zuständigen Klassenleiter zu melden.

Es kam also an diesem Spieltag zu keinem Mannschaftswettkampf zwischen St. Wendel und Mandelbachtal, obwohl beide Mannschaften vor Ort waren.

Da also der Turnierleiter den Wettbewerb nicht starten konnte und die Probleme mit dem Spiellokal zu Lasten des Gastgebers gehen, wurde die Paarung mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:8 Brettspunkten (gegen St. Wendel) gewertet.

Die TO sieht eine solche Bewertung nur bei Nichtantritt einer Mannschaft vor.

Folglich ist St. Wendel gegen Mandelbachtal nicht angetreten. St. Wendel ist damit zum zweiten Mal in dieser Spielzeit nicht angetreten, was gemäß 5.19, b der TO zum Wettkampfausschluss führt. Ein Ermessenspielraum liegt unserer Auffassung nach hier nicht vor. Wenn mit 0:8 Punkten gewertet wird, dann muss auch eine Disqualifikation erfolgen.

5.19 Nichtantritt

- (a) Nichtantritt wird mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 (bzw. 0:6 oder 0:4) Brettspunkten bewertet. Wenn eine Mannschaft einmal nicht antritt, wird ihr am Ende der Saison ein Mannschaftspunkt abgezogen, bevor die Schlusstabelle festgelegt wird.
- (b) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison zum zweiten Male nicht an, so wird sie von den weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen. Alle Kämpfe dieser Mannschaft werden mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 (bzw. 0:6 oder 0:4) Brettspunkten gewertet.

Sollten die Sf St. Wendel nun disqualifiziert werden, muss eine Neuberechnung der Tabelle der Bezirksliga Ost der Saison 2010/2011 inklusive der Auf- bzw. Absteigermannschaften erfolgen.

Wir bedanken uns im Voraus für ihre Bemühungen und verbleiben mit schachlichem Gruß

Dr. M. Morgenstern, 1. Vorsitzender

P.S.: Die Protestgebühr wird umgehend überwiesen.